



Licht für Kinder e.V. (LfK) fördert finanziell den Schulbesuch von Kindern der ärmsten Familien aus den Bergdörfern Nepals.

Über den Verein werden Bildungspatenschaften angeboten. Den einzelnen Paten wird kein Kind persönlich zugeordnet („Patenpool“).

Mit den Geldern werden die dem Verein zugeordneten Kinder langfristig finanziell unterstützt und ein dauerhafter Schulbesuch ermöglicht. Es werden die Kosten für den Schulbesuch, die Schulkleidung, das Schulmaterial sowie für Verpflegung und ggf. Unterbringung bezuschusst.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt nach einer vorher festgelegten Vereinbarung zwischen LfK und den Pateneltern (Patenvertrag).

1. Die Übernahme einer Bildungspatenschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag des künftigen Paten.
2. Für die Übernahme einer Bildungspatenschaft ist der unterschriebene Aufnahmeantrag für Patenschaften, ein SEPA-Lastschriftmandat (freiwillig) sowie eine aktuelle E-Mail-Adresse vorzulegen. Bei Abschluss des Patenvertrages wird darauf hingewiesen, dass die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates die bevorzugte Zahlungsmethode ist.
3. Die Patenschaft für ein Kind beträgt 150 Euro pro Jahr. Der Beitrag wird jährlich zum Datum des Vertragsabschlusses abgebucht.
4. Wünscht ein Pate, mehr als den festgelegten Betrag (derzeit 150 Euro / jährlich) zu zahlen, verbleibt der Differenzbetrag beim Verein bis zu einer weiteren Verwendung für ein oder mehrere Patenkinder.  
Überweisungen von weniger als 150 Euro werden auf dem Patenschaftskonto gesammelt bis zu einer weiteren Verwendung für ein oder mehrere Patenkinder.
5. In Nepal läuft ein Schuljahr von Mai bis April. Zahlungen, die vor Mai geleistet werden, werden für das darauffolgende Schuljahr verwendet. Zahlungen, die nach Mai geleistet werden, werden für das künftige nächste Schuljahr verwendet.
6. Die zu fördernden Kinder werden von unserer Partnerorganisation Himalayan Trust Nepal (HTN) in Kathmandu ausgewählt. Die Eltern, die sich um eine Förderung Ihrer Kinder bemühen, sind dem Ansprechpartner vor Ort bekannt.
7. Voraussetzung für die Überweisung der Gelder an HTN ist die Vorlage einer namentlichen Aufstellung der geförderten Kinder.
8. Die Aufstellung über die Kinder soll bis zum 01.04. jeden Jahres unaufgefordert an den Verein gesandt werden.  
LfK überweist zum 15.04. jeden Jahres die Unterstützungsgelder an LfK.



9. Nach Erhalt der Unterstützungsgelder sendet HTN von den geförderten Kindern aktuelle Zeugnisse an den Verein. Kleine Dankeschreiben oder gemalte Bilder (je nach Alter) werden vom Verein gewünscht. Die Übersendung kann per E-Mail erfolgen.  
HTN, die Schulen, die Eltern der Kinder und die Kinder sind damit einverstanden, diese Dokumente den Paten vorzulegen. Eine weitere Veröffentlichung findet nicht statt.
10. Die Paten können die geförderten Kinder in Absprache mit LfK und HTN vor Ort besuchen.
11. HTN bekommt 10% der jährlichen Ausgaben für Patenkinder für die Administration.
12. HTN stimmt diesen Vereinbarungen zu (MOU vom 12.12.2024).

### Grafische Darstellung von Informations- und Geldfluss in dem Pool-Konzept

